

17. Aug. 2016

Hammer Fritz
Wilstrasse 5
8610 Uster

An den Präsident de Gemeinderat
Uster

Sehr geehrter Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren.

Einzelinitiative

Die Personalverordnung PVO der Stadt Uster, wird geändert (in Kraft 1. Mai 2013)
für Personen in leitender Funktion, nach Erreichen des AHV Rentenalter, werden neu
dem Personalgesetz des Kantons - Zürich unterstellt.

Antrag :

Personen in leitender Funktion der Stadt Uster sind neu dem Personalgesetz des
Kantons – Zürich zu unterstellen.
Maxi Beschäftigungsdauer ein Jahr nach der Pensionierung.

Begründung :

Das Personalgesetz der Stadt Uster ist ausgelegt auf eine Dauer bis Maxi 70zig Jahren,
nach der Pensionierung.

Stelle fest, dass in den letzten Jahren eine schleichende Arbeitslosigkeit sich ausbreitet,
dies mit dem Verlagern, von Arbeitsplätzen von Firmen ins Ausland.

Die Stadt Uster ist angewiesen haushälterisch um zugehen mit den Finanzen,
da weniger Steuergelder in der Zukunft zu erwarten sind.

Gehe davon aus, dass die Behörden-Mitglieder in diesem Sinn und Geist diese Initiative
unterstützen.

Mit freundlichem Gruss

Fritz Hammer, Uster

Uster, im Aug. 2016

